

Ergebnisbericht

über die 56. Sitzung Gemeinsamer FA über die 48. Sitzung FA Finanzberichterstattung über die 47. Sitzung FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

16.-18.2.2026, Videokonferenz

56. Sitzung GFA

Anticipated Financial Effects – Handlungsfelder für das DRSC

Der GFA erörterte die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten des DRSC zu den Regelungen über die Angabe der *anticipated financial effects* aus nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Dazu wurden dem GFA die betreffenden Bestimmungen in den ESRS (*Technical Advice* vom Dezember 2025) und den IFRS SDS sowie die Positionierung des DRSC vorgestellt. Diese hatte der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung insb. im Kontext der ESRS-Revision entwickelt und war EFRAG und dem ISSB bei verschiedenen Gelegenheiten (z.B. in der Stellungnahme zur Konsultation überarbeiteter ESRS bzw. zur Überarbeitung des IFRS S2) übermittelt worden. Detaillierter präsentierte der Mitarbeiterstab die kürzlich verabschiedete und versendete Eingabe an die Transition Implementation Group der IFRS-Stiftung, die die Herausforderungen mit den Vorgaben des IFRS S1 zu *anticipated financial effects* sowie die Erläuterungen im Educational Material der IFRS-Stiftung vom August 2025 problematisiert. Zudem informierte der Mitarbeiterstab über die ersten Ergebnisse einer empirischen Studie (Terboven/Höhne/Müller, 2026), in welcher die Angaben über *anticipated financial effects* in den Berichten zum Geschäftsjahr 2024 untersucht wurden.

Der GFA bekräftigte die vom FA NB erarbeitete Position und stimmte den Plänen der DRSC-Geschäftsstelle zu, eine eigene empirische Analyse unter zusätzlicher Berücksichtigung TCFD-konformer Berichte durchzuführen. Dabei wurde angeregt, im ersten Schritt zwischen Real- und Finanzwirtschaft zu unterscheiden. Auf dieser Grundlage könne besser beurteilt werden, ob im zweiten Schritt eine weitere konzeptionelle Auseinandersetzung und ggf. die Erarbeitung einer DRSC-Verlautbarung erforderlich ist.

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33XXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
Georg Lanfermann
Vizepräsident:
Prof. Dr. Sven Morich

48. Sitzung FA FB

IASB ED/2025/1 Risk Mitigation Accounting

Der FA FB wurde erstmals über die Inhalte des IASB-Entwurfs ED/2025/1 „*Risk Mitigation Accounting*“ informiert. Der Entwurf wurde durch Herrn Mertes (PwC, Mitglied der DRSC-AG „Finanzinstrumente“, Unter-AG „DRM in Banken“) präsentiert und erläutert.

Einleitend wurde die typische Praxissituation bestehender Zinsänderungs- sowie Zinsanpassungsrisiken und deren ökonomische Steuerung illustriert. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass bei der Befassung mit dem IASB-Entwurf und der darin vorgeschlagenen Idee vorteilhaft ist, wenn neben der Accounting-Expertise auch die Risikomanagement-Expertise bzw. -Sicht einbezogen wird.

Anschließend wurde kurz der Status Quo der bestehenden (und als unzureichend erachteten) Regelungen in IAS 39 sowie IFRS 9 aufgezeigt und die Historie des IASB-Vorhabens zur Erarbeitung einer Risikomanagement-Abbildungsmöglichkeit vorgestellt, um somit den aktuellen IASB-Vorschlag einordnen zu können.

Sodann wurden die Inhalte des ED/2025/1 sukzessive und detailliert vorgestellt.

In der anschließenden Erstdiskussion äußerte der FA FB allgemein, dass die Idee und Ausgestaltung des RMA methodisch komplex erscheint und letztlich zwar wesentliche, aber sachlich eng begrenzte Anwendungsfälle abdeckt – eben da es auf die Steuerung einer (einzigen) Risikoart fokussiert. Es bleibt zu erörtern, inwieweit das RMA-Modell tatsächlich vorteilhaft und nützlich ist – insb. ob es für diese vorgesehenen Anwendungsfälle bzw. Geschäftsmodelle praktisch umsetzbar erscheint. Darüber hinaus bleibt zu erörtern, ob die vorgesehene zeitgleiche Abschaffung von IAS 39 – damit der faktische Wegfall der Variante des Portfolio-FV Hedge Accounting (in der EU sogar noch in der Variante des Carve-out) – durchaus auch als Nachteil anzusehen ist.

Abschließend wurde das weitere Vorgehen erwähnt: zum einen die Diskussion in den beiden Unter-AGs, die erstmals Anfang März tagen werden und dann weitere Sitzungen durchführen sollen; zum anderen die beiden DRSC-Veranstaltungen (Joint Outreaches, beide virtuell), zunächst die Infoveranstaltung am 18. März – gemeinsam mit IASB – und die spätere Diskussionsveranstaltung am 2. Juni 2026 – gemeinsam mit IASB, EFRAG und AFRAC.

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33HAN

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
Georg Lanfermann
Vizepräsident:
Prof. Dr. Sven Morich

47. Sitzung FA NB

VSME – vorläufige Auswertung

Der DRSC-Mitarbeiterstab informierte den FA NB über die vorläufigen Ergebnisse der vom DRSC durchgeführten Austausche zur Eignung des VSME aus Sicht verschiedener Stakeholdergruppen.

Mit der Trilog-Entscheidung, den Anwendungsbereich der CSRD auf Unternehmen zu begrenzen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter und mehr als 450 Mio. Euro Umsatz aufweisen, wurde der Kreis der potenziellen Anwender des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards deutlich erweitert. Gleichzeitig soll der delegierte Rechtsakt zu einem freiwilligen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem durch das *Substance Proposal* neu einzuführenden Art. 29a der BilanzRL n.F. auf der Empfehlung 2025/1710 der KOM – dem VSME – basieren. Dieser wurde von EFRAG ursprünglich für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitenden entwickelt.

Ziel der Stakeholder-Austausche war es daher, zu prüfen, inwieweit der von der KOM empfohlene VSME die unterschiedlichen Informationsanforderungen und -bedürfnisse der verschiedenen Stakeholdergruppen erfüllen kann bzw. an welchen Stellen Anpassungen als notwendig erachtet werden. Im Fokus stehen dabei zunächst solche Anpassungen, die im Rahmen der Zielsetzung der KOM (weitgehende Stetigkeit im Vergleich zu der im Jahr 2025 veröffentlichten Empfehlung) umsetzbar sind. Zudem wurden Themen identifiziert, die beim geplanten Review erneut beurteilt werden sollten.

Dem FA NB wurde neben den Einschätzungen verschiedener Stakeholdergruppen auch eine vorläufige Zusammenfassung der Ergebnisse präsentiert.

Inhaltlich bestätigte der FA NB, dass große ESRS-Ersteller an Nachhaltigkeitsinformationen weltweit interessiert sind und nicht nur innerhalb Europas, d. h. insb. Interesse an Informationen außerhalb des VSME-Anwendungsbereichs besteht, da die Hauptrisiken dieser Unternehmen häufig außerhalb Europas liegen. Zudem wurde die Auswahl der VSME-Stakeholdergruppen diskutiert und vorgeschlagen, die Mitarbeiter als eine weitere Stakeholdergruppe aufzunehmen. Da es sich beim VSME um freiwillige Berichterstattung handelt, die bspw. für die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen den Geschäftspartnern (z.B. Banken oder Kunden) zur Verfügung gestellt wird, waren die Austausche zunächst auf diese Gruppen begrenzt.

In der kommenden 48. FA NB-Sitzung sollen die finalen Ergebnisse der vom DRSC durchgeführten Austausche zur Eignung des VSME vorgestellt werden.

EFRAG ESRS Knowledge Hub

EFRAG-Vertreter stellten den ESRS Knowledge Hub und seine Funktionalitäten vor.

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit, der in diesem Text veröffentlichten Inhalte, übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2026 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.